



Pressemitteilung

Nummer 99 vom 23. Oktober 2026
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529 -3174 / -3208
E-MAIL pressestelle@bmlleh.bund.de
INTERNET www.bmlleh.de

60 Millionen EU-Krisenhilfe fließt unbürokratisch und antragslos an die Höfe Eilverordnung geht in Ressortsabstimmung

Die Europäische Kommission hat Deutschland 60 Millionen Euro für Betriebe bereitgestellt, die besonders stark unter den gestiegenen Düngemittel- und Energiepreisen infolge des Nahost-Konflikts leiden. Das **Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH)** bringt die Auszahlung der Gelder zielgenau und bürokratiearm auf den Weg. Die entsprechende Eilverordnung hat das BMLEH in die Ressortsabstimmung gegeben.

Über das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) aus der EU-Agrarförderung der Länder kann das **Geld ausgezahlt werden, ohne dass ein Antrag gestellt werden muss**. Die Auszahlung erfolgt als Hektarprämie für die am stärksten betroffenen Kulturen. Nach einer wissenschaftlichen Auswertung durch das Thünen-Institut zählen dazu insbesondere die Hauptgetreidesorten (u.a. Weizen, Gerste, Roggen), Raps und Grünland. Auch Bio-Betriebe werden berücksichtigt. Auf diese Weise setzt Deutschland die engen Vorgaben der EU-Kommission um. Diese sehen vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen unter Anwendung objektiver Kriterien auf die am stärksten betroffenen Sektoren oder Erzeugnisse ausrichten müssen.

Dazu **Bundesminister Rainer**: „Wir bringen die 60 Millionen Euro jetzt unbürokratisch und antragslos zu den Betrieben, die am stärksten von der Nahostkrise betroffen sind. Dazu nutzen wir die vorhandenen Verwaltungsstrukturen, ohne lästigen Papierkram für unsere Landwirte. Das spart enorme Ressourcen. Mein besonderer Dank gilt den Ländern, die mit großem Engagement und erheblichem technischem und organisatorischem Aufwand die Voraussetzungen für eine antragslose Auszahlung schaffen. Das ist keine Selbstverständlichkeit und zeigt, wie gut Bund und Länder zusammenarbeiten, wenn es darum geht, unsere Landwirtschaft schnell und wirksam zu unterstützen.“

Um die Hilfen rasch auf den Weg zu bringen, erlässt das BMLEH eine Eilverordnung, die nun die übliche Abstimmung mit den Ressorts, Ländern und Verbänden durchläuft.